

**An der Sonnhalde 8, Bad Dürrhein
Neubau Einfamilienhaus**

Drucksache Nr. 4878/2024, Aktenzeichen:
Technischer Ausschuss am 23.09.2024, öffentlich zur Beschlussfassung

Federführender Fachbereich:
Federführender Kundenbereich: Bauwesen
Beteiligte Fachbereiche:

Anlagen:

Sachverhalt:

Bei dem vorliegenden Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau eines Einfamilienhauses.

In diesem Zusammenhang wird ebenfalls der Abbruch des bestehenden Wohnhauses dargestellt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sonnenstraße-Waldstraße“. Befreiungen sind für die Überschreitung der Baugrenzen im nördlichen und südlichen Bereich sowie für die Ausführung als Flachdach statt Satteldach erforderlich.

Der Antrag auf Abweichung oder Befreiung von den baurechtlichen Vorschriften wurde mit dem Hinweis auf die nachbarschaftliche Bebauung, welche ebenfalls die Baugrenze überschreitet, eingereicht.

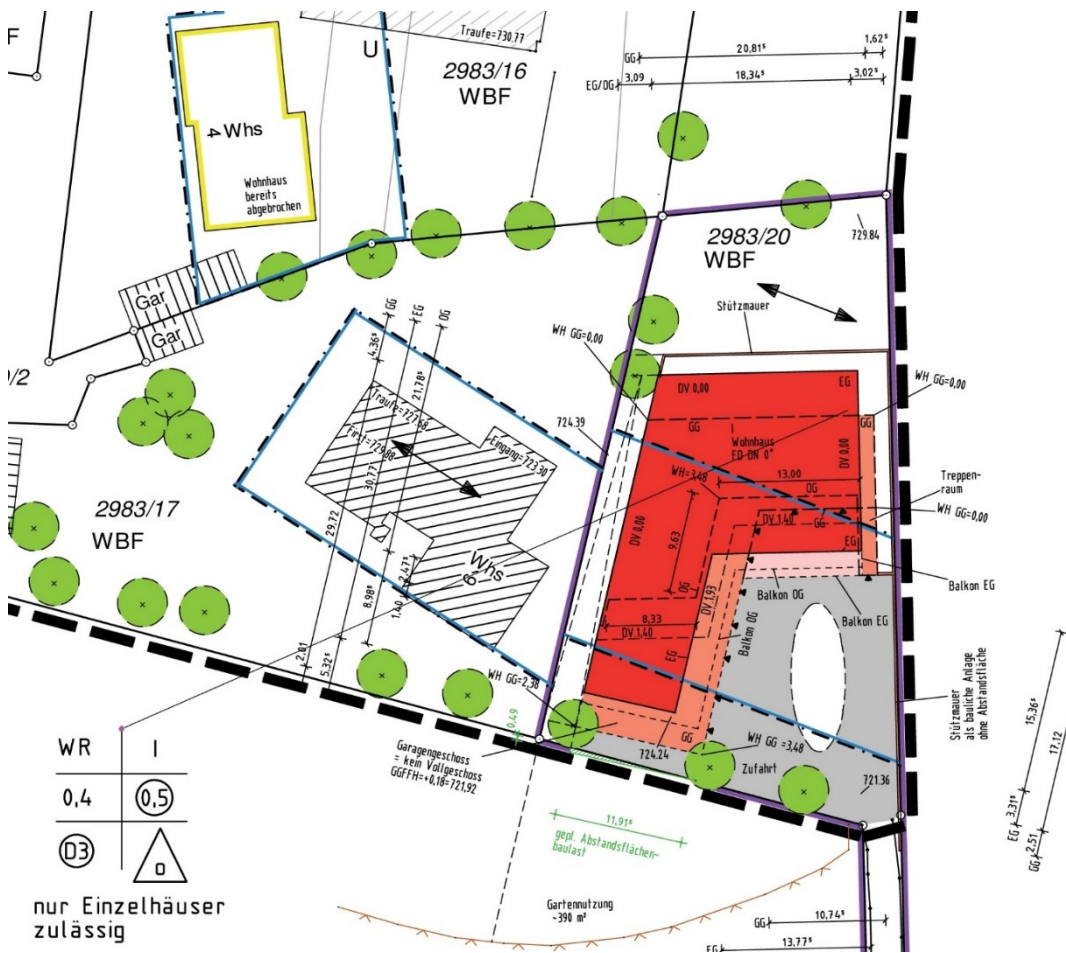
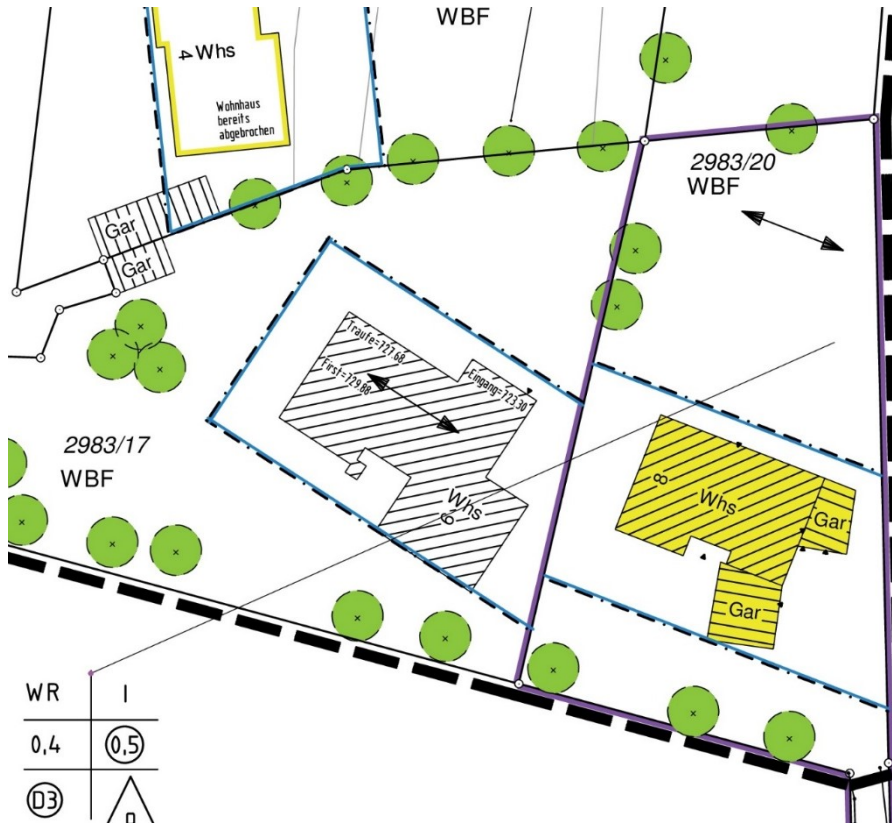
Auf dem südlich angrenzenden Grundstück ist weiterhin eine Abstandsflächenbaulast notwendig.

Die Gesamtwohnfläche des Gebäudes beträgt 849,53 m².

Das Dach wird als Flachdach ausgeführt und mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet.

Der Technische Ausschuss nimmt Bezug auf das im Lageplan dargestellte Bauvorhaben.

Die Planung wird von Frau Schmidtmann vorgestellt.



Planungsrechtliche Beurteilung:

Geltungsbereich B-Plan: „Sonnenstraße-Waldstraße“
Befreiung erforderlich: Überschreitung der Baugrenze
Flachdach statt Satteldach
Innenbereich § 34 BauGB – Einfügung nach Art und Maß: --
Außenbereich § 35 BauGB – Privilegierung gegeben: --
Anregungen: --

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Technische Ausschuss stimmt dem geplanten Bauvorhaben einschließlich der erforderlichen Befreiungen zu.

Beratungsergebnis:

einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl Nein	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>